

**Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg**

**Öffentliche Zustellung**

**Vor- und Nachname:** Paul Brandenburg

**Zuletzt bekannte Anschrift:** Argentinische Allee 200b, 14169 Berlin

**Datum des Anhörungsschreibens:** 15.07.2024

**Az. des Anhörungsschreibens:** 44-50912/L14863

Für die vorbezeichnete Person ist ein Anhörungsschreiben unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, das nicht zugestellt werden konnte, da

der Aufenthaltsort der vorbezeichneten Person unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

dies im Fall des § 1 Brandenburgisches Verwaltungszustellungsgesetz vom 18. Oktober 1991 (GVBl.I/91, [Nr. 32], S.457) in Verbindung mit § 9 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) nicht möglich ist, oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 Brandenburgisches Verwaltungszustellungsgesetz (BbgVwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl.I/91, [Nr. 32], S.457) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Das Anhörungsschreiben gilt gemäß § 1 BbgVwZG in Verbindung mit § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Rücksprache mit Herrn Willenbrock gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an folgendem Ort abgeholt oder eingesehen werden:

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde, Berlin-Brandenburg, Bereich Zuverlässigkeitsüberprüfung, Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld, Raum: **2.1.08.**

Schönefeld, 15.07.2024

Im Auftrag

gez. Meisel